

## Teilnahmeerklärung am Schulessen an der Grundschule „Nordschule“ Jena

zwischen

Name, Vorname Personensorgeberechtigte

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

-Auftraggeber-

Und

AWOCARENET GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Albrecht, Soproner Str. 1b, 99427 Weimar

-Auftragnehmer-

wird vereinbart, dass das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

an der Mittagsverpflegung ab: 13.08.2018 teilnimmt, sofern eine rechtzeitige Bestellung durch den/die Personensorgeberechtigten erfolgt.

Aufgrund des Vertrages über die Essensversorgung der Grundschule Nordschule zwischen der Stadt Jena und dem Auftragnehmer stellt der Auftragnehmer in der Zeit vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2020 die Mittagsversorgung inkl. Neben- und Serviceleistungen zur Verfügung. Der Vertrag endet spätestens am 31. Januar 2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Soweit der Vertrag zwischen Auftragnehmer und der Stadt Jena zu einem früheren Zeitpunkt endet, endet dieser Vertrag ebenfalls zu diesem Zeitpunkt. Die Verpflegung wird an Schultagen und in den Ferien, nicht jedoch während der Schließzeiten der Schule bzw. des Hortes, gewährleistet.

Grundlage für die Teilnahme an der Verpflegung des o.g. Kindes bildet diese Teilnahmeerklärung und die verbindliche Anmeldung des Kindes zum Essen. Die Anmeldung des Kindes zum Essen erfolgt im Namen des Auftraggebers/der Personensorgeberechtigten und auf deren Rechnung.

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers beinhaltet die Zubereitung, Lieferung und Ausgabe des vom Auftraggeber bestellten Essens gemäß der angebotenen Menüauswahl. Die Vergütung der in Anspruch genommenen Versorgungsleistungen erfolgt bis zum 20. des Monats, der auf die Verpflegung des Kindes folgt. Pro Mittagessen sind **3,50** Euro zu entrichten. Dieser Preis versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sofern Anspruch auf Ermäßigung des Essenspreises besteht, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer unter Vorlage einer Kopie des aktuellen Bescheides vor Beginn des Zeitraums der Ermäßigung zu informieren. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche sowie eine Verrechnung mit bereits bestellten Verpflegungsleistungen sind ausgeschlossen.

Für die Zahlung der in Anspruch genommenen Verpflegung erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgendes **SEPA-Lastschriftmandat**:

Kontoinhaber

Name und Ort der Bank

IBAN

BIC

- Hiermit ermächtige/n ich/wir die AWO CARENET GmbH bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der AWO CARENET GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Hiermit erkläre ich/wir, dass ich/wir die umseitigen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen habe/n und anerkenne/n.

Mit der Unterschrift der Teilnahmeerklärung und der Rücksendung des Originals an den Auftragnehmer kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zustande.

Soweit eine Bestimmung der vertraglichen Vereinbarungen unwirksam sein sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

### **1. Allgemeines**

Der Vertrag zur Teilnahme an der Mittagsversorgung der Grundschule ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (AWOCARENET GmbH). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.

### **2. Aufträge/ Zugangsdaten/Bestellvorgang/Abbestellung**

Aufträge/Essensbestellungen werden mit der telefonischen Anmeldung oder via online- System verbindlich. Nur die Anmeldung zur Versorgung sichert die tägliche Teilnahme an der Versorgung in der vertragsgegenständlichen Schule auf Grundlage des Vertrages zwischen Auftragnehmer und Stadt Jena sowie des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Mittagsversorgung wird von der AWOCARENET GmbH an Wochentagen in der Schulzeit sowie in den Ferien gewährleistet, soweit Schule und Hort nicht geschlossen bleiben.

Eine rechtzeitige, regelmäßige, mind. 1,5 Wochen vorausgegangene Bestellung sichert die Auswahl zwischen den Menüs. Eine ausreichende Gesamtmenge an Essen wird in jedem Fall garantiert aber die jeweilige maximale Bestellmenge pro Menü ist limitiert.

Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für den Zugang im Internet eine PIN. Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche Code- Karte zur Identifikation. Die Karte ist bei Inanspruchnahme der Mittagsversorgung dem vor Ort tätigen Servicepersonal vorzuzeigen. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss deren Verlust unverzüglich gemeldet und eine neue Karte beantragt werden. Für Ersatzkarten ist eine Gebühr von jeweils 5 Euro zu entrichten.

**Portionen können am gleichen Tag bei dem Auftragnehmer bis 8:30 Uhr telefonisch, im Internet oder per Telefax abbestellt werden. Anmeldungen zur Verpflegung und Umbestellung von angebotenen Menüs sind bis 15 Uhr des jeweiligen Vortages möglich. Bestellungen, Abmeldungen und Umbestellungen können täglich im Internet unter <https://www.mein-essen-online.de/awocarenet> und an Werktagen von Montag- Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter Telefon-Nr.: 036454/469050 oder per Telefax-Nr.: 036454/469099 erfolgen. E- Mails können an [catering@awo-carenet.de](mailto:catering@awo-carenet.de) gesendet werden.** Servicekräfte vor Ort nehmen keine Abmeldung, Bestellung oder Umbestellung entgegen.

### **3. Zahlung, Zahlungsverzug**

Die Kostenbeteiligung für die angebotenen Leistungen entspricht dem Auftrag und wird portionsweise abgerechnet. Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher MwSt. Die Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage der Abrechnung sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum, unabhängig von der Inanspruchnahme.

Zahlungen der bestellten Portionen erfolgen zu Beginn des Folgemonats durch Lastschriftzug. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Im Falle erfolgter Rückbuchungen mangels Kontodeckung oder dem Auftragnehmer nicht mitgeteilter Änderung der Bankverbindung hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zu zahlen. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages mittels Überweisung vereinbart werden. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich im Verpflegungsmanagementsystem des Auftragnehmers die bestellten Leistungen und die abgerechnete Zeiträume anzuschauen und Leistungsnachweise auszudrucken. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat ist der Auftragnehmer berechtigt, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung die Versorgung des Kindes mit einer Frist von zwei Wochen einzustellen. Die Schulleitung wird 5 Werktage vor der drohenden Essenssperrung vom Auftragnehmer hierüber informiert.

### **4. Lebensmittelunverträglichkeiten**

Die Berücksichtigung von Lebensmittelunverträglichkeiten wird nach Vorlage eines ärztlichen Attestes gewährleistet. Dieses ist dem Auftragnehmer unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

### **5. Änderungen**

Änderungen zum Auftrag (Schulwechsel, Adress- oder Kontoänderungen etc.) sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Werden im Vertrag zwischen Auftragnehmer und Stadt Jena Änderungen vereinbart, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt und eine Anpassung vorgenommen.

### **6. Befristung, Kündigung, Änderungen**

Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angaben von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats oder zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages einschließlich der Geschäftsbedingungen können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages mit der Stadt Jena verliert umseitiger Auftrag seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung bedarf.

### **7. Preisanpassung**

Eine Anpassung des Verpflegungspreises ist frühestens zum 01.02.2018 möglich. Mit Zustimmung der in der jeweiligen Schule bestellten Schulkonferenz wird die Änderung eingeleitet. Die Preisanpassung tritt in Kraft durch die Änderung des Versorgungsvertrags zwischen der Stadt Jena und dem Auftragnehmer. Über die Anpassung werden Sie vom Auftragnehmer rechtzeitig, mindesten 4 Wochen vor der Preisänderung schriftlich informiert. Eine schriftliche Änderung in der mit Ihnen geschlossenen Teilnahmeerklärung erfolgt bei Preisanpassungen nicht.

### **8. Datenschutz**

Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag der AWO CARENET GmbH Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich streng an die Einhaltung des Datenschutzes gebunden.

### **9. Sonstiges**

Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben. Gerichtsstand ist Jena.